GSP.I-01-207

Kapitel 8: International zusammenarbeiten

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Hans-Christian Ströbele (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

Änderungsantrag zu GSP.I-01

Von Zeile 207 bis 208 einfügen:
(363) Der Einsatz von militärischer Gewalt ist immer nur äußerstes Mittel. Er kommt nur in Betracht, wenn alle alternativen Möglichkeiten der Konfliktregelung wie etwa Verhandlungen, Vermittler, Sanktionen, Zahlungen, Embargo voll aus geschöpft sind. Das Ende des Kriegseinsatzes ist zu bedenken und soweit wie möglich festzulegen, ein laufender Einsatz wäre fortlaufend zu evaluieren und milderen Mittel jederzeit Vorrang einzuräumen. Bewaffnete Einsätze der Bundeswehr im Ausland sind einzubetten in ein System gegenseitiger kollektiver

Von Zeile 213 bis 214 einfügen:
steht die Weltgemeinschaft vor einem Dilemma, weil Nichthandeln genauso Menschenrechte und Völkerrecht schädigt wie Handeln. Wenn Handeln unaufschiebbar ist, etwa weil ein Völkermord unmittelbar droht oder begonnen hat, kommen vorläufige Schutzmaßnahmen in Betracht. Die Entscheidung des Sicherratsrates ist dann unverzüglich nachzuholen.

Begründung

Der Krieg in Afghanistan wurde nach einem knappem Ultimatum mit voller Wucht begonnen, ohne andere Konfliktlösungen zu suchen. Alternativen zum Krieg gab es, etwa Verhandlungen mit Stammesführer und Angebot von Zahlungen für die Auslieferung oder Ausweisung der auch im Land nicht nur beliebten Al-Kaida-Führern. Aber die USA wollten die kriegerische Lösung. Das UN-Mandat besagte nur, die Verantwortlichen für die schrecklichen Attentate zur Verantwortung zu ziehen. Verantwortlich waren aber nicht die Taliban, sondern die Al-Kaida Islamisten, die in abgeschotteten Lagern im Land lebten und ausgebildet wurden. Die Kriegsbegründung änderte sich im Laufe der Jahre mehrfach. Mal war es die „Verteidigung unserer Freiheit am Hindukusch“ (So der damalige Verteidigungsminister Struck) mal Aufbau und Verteidigung von „Rechtsstaat, Frauenrechten und Schulen“.

Inzwischen dauert der Krieg fast 20 Jahre. Die Bundesregierung hat nichts getan, um zu Friedensverhandlungen zur Beendigung des Krieges zu kommen. Solche Militäreinsätze dürfen sich nicht mehr wiederholen.

Wenn es um die Frage eines möglichen Militäreinsatzes geht, kann ein Grundsatzprogramm sich nicht mit der Feststellung eines „Dilemma“ begnügen, sondern muss versuchen, in so zentralen Fragen, wie Krieg und Frieden, Antworten zu geben. Deshalb der Änderungsvorschlag, wenn die Realisierungschancen auch gering sind, viele Länder mitmachen müssten.

weitere Antragsteller*innen

Canan Bayram (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Vasili Franco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Sarah Jermutus (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Dorothée Marquardt (KV Berlin-

Friedrichshain/Kreuzberg); Claudia Schulte (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Annika Gerold (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Tobias Wolf (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Hendrik Goldammer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Olga Koterewa (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Tim Neunzig (KV Berlin-Kreisfrei); Detlef Gebauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Tobias Stetter (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Johanna Haffner (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Kay Marx (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Brigitte Kallmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Kristin Kosche (KV Rhein-Lahn); Jannis Ernesti (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Andreas Müller (KV Essen); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); sowie 26 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.